



Zahl: 640-4/A/4892/2022_bl
Schwaz, den 09.06.2022

Betreff: Pirchanger – Asphaltierung vom Anger bis Rigol (Hofstelle Wilstätter)
– Vornahme von Grabungsarbeiten im Straßenbereich

Verantwortlicher Herr Ing. Johannes Höllrigl – 0676/7999258
Bauführer: Herr Klaus Maurer – 0664/81 01 999

VERORDNUNG

Die Stadtgemeinde Schwaz ordnet gemäß § 43 Abs. 1a Straßenverkehrsordnung 1960 wegen der Durchführung von Asphaltierungsarbeiten am Pirchanger durch die Firma STRABAG AG, Stublerfeld 22, 6123 Terfens, für die notwendige Baudauer, längstens jedoch auf die Dauer vom 14.06.2022 bis 17.06.2022, folgende verkehrsregelnde Maßnahmen an:

1. Für die Durchführung der Asphaltierungsarbeiten ist es erforderlich, die Pirchangerstraße gesamthaft für jeglichen Verkehr abschnittsweise zu sperren. Am Dienstag, dem 14.06.2022 ist beabsichtigt, vom Anger bis zur Einmündung Keilergasse die Asphaltierungsarbeiten durchzuführen. Am Mittwoch, dem 15.06.2022 sollen die Asphaltierungsarbeiten von der Einmündung Keilergasse bis zum Rigol durchgeführt werden.
2. Im Kreuzungsbereich Arzbergstraße/Pirchangerstraße ist das Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gem. § 52 Ziff. 1 StVO 1960 mit dem Zusatz „Zufahrt bis zur Truefergasse möglich“ gem. § 54 StVO 1960 sowie eine linksweisende Umleitungsbeschilderung gem. § 53 Ziff. 16b StVO 1960 sowie das Verkehrszeichen „Sackgasse“ gem. § 53 Ziff. 11 StVO 1960 aufzustellen.
3. Im Kreuzungsbereich Pirchanger/Gilmstraße ist das Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gem. § 52 Ziff. 1 StVO 1960 mit dem Verkehrszeichen „Sackgasse“ gem. § 53 Ziff. 11 StVO 1960 aufzustellen.
4. Im Kreuzungsbereich Innsbrucker Straße/Gilmstraße „Achtung Pirchangerstraße gesperrt“ gem. § 50 Ziff. 16 StVO 1960 und eine rechtsweisende Umleitungsbeschilderung gem. § 53 Ziff. 16b StVO 1960 aufzustellen.
5. Der Baustellenbereich ist vollflächig gegenüber der übrigen Verkehrsfläche abzuplanken. Die Zu- und Abfahrten zu den einzelnen Häusern und auch zur Keilergasse sind bestmöglich aufrecht zu erhalten.
6. In der Keilergasse ist ein Verkehrszeichen „Pirchangerstraße gesperrt – Zufahrt nicht möglich am Dienstag, dem 14.06.2022 und Mittwoch, dem 15.06.2022“ gem. § 54 StVO 1960 noch am 10.06.2022 aufzustellen.

Da die Arbeiten im Straßenbereich zwar vorhersehbar und auch entsprechend geplant werden können, die für die Arbeitsdurchführung erforderlichen Verkehrsregelungen jedoch örtlich und/zeitlich nicht genau vorherbestimmbar sind, haben die Organe des Bauführers nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung den örtlichen und zeitlichen Umfang der von der Behörde verordneten Verkehrsmaßnahmen durch die Anbringung oder Sichtbarmachung der betreffenden Straßenverkehrszeichen mit der Wirkung zu bestimmen, als ob der örtliche und zeitliche Umfang von der Behörde bestimmt worden wäre. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) ist von den Organen des Bauführers in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG 1950) festzuhalten.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch die Aufstellung der angeführten Straßenverkehrszeichen und die sonst erforderlichen Maßnahmen (Abschränkung der Baustelle usw.) zu erfolgen. Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung wieder außer Kraft. Die Straßenverkehrszeichen müssen den Bestimmungen der Straßenverkehrszeichenverordnung in der derzeit geltenden Fassung entsprechen. Die Bestimmungen der §§ 48 bis 54 der StVO 1960 müssen bei der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen genau beachtet werden.

Die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen hat im Bereich von Bundes- oder Landesstraßen vom Bauführer im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Straßenmeisterei und bei Gemeindestraßen einvernehmlich mit dem Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde zu erfolgen. Die Kosten für die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs im gegenständlichen Baustellenbereich sind gem. § 32 Abs. 6 StVO 1960 vom Bauführer zu tragen.

Die Bürgermeisterin:



(Victoria Weber, MSc.)

Ergeht an:

Fa. STRABAG AG, Stublerfeld 22, 6123 Terfens
Polizeiinspektion Schwaz
Stadtpolizei Schwaz
Bezirkshauptmannschaft Schwaz